

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5565/J-NR/2015 betreffend Ungleichbehandlung bei der Zentralmatura: Hörbeispiele, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 18. Juni 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die bundesweit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der angefragten standardisierten Prüfungsgebiete finden sich insbesondere in den einschlägigen Bestimmungen der §§ 16 und 25 der Prüfungsordnung AHS bzw. §§ 16 und 18 der Prüfungsordnung BHS, Bildungsanstalten. Näheres wurde auch im Rundschreiben zur neuen Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung und Diplomprüfung (Nr. 21/2013) für die Durchführung konkretisiert. Zudem wurden im Rahmen von Fortbildungen Usancen bei der Vorbereitung und Durchführung der Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung besprochen. Im Rahmen von Treffen der Schulaufsicht mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Frauen sowie in Dienstbesprechungen der Schulaufsicht mit den Schulleitungen wurde die Vorbereitung und Durchführung der Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung laufend thematisiert.

Zu Fragen 3 sowie 5 bis 7:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen teilt die Einschätzung der „og *Ungleichbehandlung*“ nicht: Die Hörbeispiele in den Fremdsprachen bei der Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung sind feldgetestet. Die signifikanten Punkte bei den Hörbeispielen sind nicht von der Form der apparativen Wiedergabe abhängig. An den Schulstandorten sind CD-Player mit guter Hörqualität einzusetzen.

Im Falle stark hörbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler wurden jeweils gemäß § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung AHS bzw. Prüfungsordnung BHS, Bildungsanstalten von den Vorsitzenden Vorkehrungen getroffen, „*die ohne Änderung des Anforderungsniveaus eine nach Möglichkeit barrierefreie Ablegung der Prüfung durch die betreffende Prüfungskandidatin oder den betreffenden Prüfungskandidaten ermöglichen*“. Dazu zählte auch der Einsatz von Kopfhörern bei den Höraufgaben in den lebenden Fremdsprachen. Näheres dazu wurde auch im Rundschreiben zur neuen Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung und Diplomprüfung (Nr. 21/2013) für die Durchführung konkretisiert.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at


DVR 0064301

Zu Frage 4:

Es darf um Verständnis ersucht werden, dass Erhebungen der angesprochenen Art zur Verwendung von Kopfhörern im Rahmen der Klausurarbeiten an allen betroffenen Schulstandorten mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand sowohl für die Schulbehörden als auch für die Schulen verbunden wäre.

Wien, 12. August 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	BSrp6+yAN6XyWYmTLE9vsvGyAB4aaK8RTvbmOmKonVUNB0mkX2vat20b5Yk4kYqPFY9JrZxtsNZdnoP/5sflnFJOH //ugtE2209rh3GAMudaw32rhO+IsQVxDm66VssPgZ/c/aiHxjOeXP+Itr1Qz3infc177/DMnl0N6Vqm70QcvA2VeVn jL5rGX7OUfMq8QM2kCSltQo86KOybNcjvKr1Q3+mr8lKyEQF0n/PUSxPeSzH+zrw/JuHfDNudgAwisxqJhaJ2+6ZL 6PmZgongvvn3h6lCfusi3lGk3idTJzeJG3j3gEc2uxy4JTgVpBo8dS7hDDB2vEPj3NvQuTEw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-08-13T09:35:10+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	